



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 15h15 • 19.045
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 15h15 • 19.045



19.045

Nationalstrassenabgabegesetz.

Änderung

Loi relative

à la vignette autoroutière.

Modification

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen Loi fédérale concernant la redevance pour l'utilisation des routes nationales

Art. 9a Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Engler, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Festhalten

Art. 9a al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Engler, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Maintenir

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Wie gesagt, wir behandeln das Geschäft 19.045, die Anpassungen des Nationalstrassenabgabegesetzes. Das Hauptthema dieser Anpassungen bildet die E-Vignette. Wir stehen im Differenzbereinigungsverfahren. Es sind drei Differenzen, die uns der Nationalrat mit dieser Vorlage zurückschickt. Ich möchte gleich mit der ersten Differenz in Artikel 9a Absatz 1 Litera a beginnen; Sie finden sie auf Seite 2 Ihrer Fahne. Sie sehen, dass es dazu in der Kommission eine Mehrheit und eine Minderheit gibt. Die Mehrheit beantragt, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Eine Minderheit möchte bei der Fassung des Bundesrates bleiben und festhalten. Ich versuche, ganz kurz die beiden Positionen aufzuzeigen. Die Vorlage des Bundesrates sieht vor, dass der Auslandsvertrieb der Klebevignette eingestellt werden soll. Dem Ausländer bliebe damit die Möglichkeit, die Vignette an der Autobahnzollstelle als Klebevignette zu kaufen oder aber, so wie wir Schweizerinnen und Schweizer auch, dies mit der sogenannten elektronischen Vignette auf dem digitalen Weg zu tun. Mit 8 zu 5 Stimmen will sich die Kommission dem Nationalrat anschliessen und die Differenz somit bereinigen. Die Minderheit möchte beim Bundesrat und bei der ursprünglichen Haltung des Ständersates bleiben. Im Wesentlichen sind es fiskalische Argumente, die die Minderheit bewegen, festzuhalten. So stehen doch immerhin Einsparungen von gegen 8 Millionen Franken an Vertriebskosten auf



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 15h15 • 19.045
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 15h15 • 19.045



dem Spiel, die für den Fall, dass der Auslandsvertrieb der Klebevignette aufrechterhalten wird, weiterhin zu bezahlen wären.

Ich weiss nicht, wer sich für die Mehrheit dazu äussern möchte; ich hatte mich der Minderheit angeschlossen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wünscht sich jemand zum Antrag der Mehrheit zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Die Mehrheit sagt sich, dass der Vertriebskanal der Klebevignette im Ausland vor allem aus touristischen Überlegungen aufrechterhalten werden soll. Es gebe Touristinnen und Touristen, die es sich gewohnt seien, im Ausland die Klebevignette zu kaufen und damit dann über den Zoll in die Schweiz und durch unser Land zu fahren. Das ist ein Argument für die Mehrheit. Ein zweites ist wahrscheinlich auch, dass aus diesem Vertriebskanal Provisionen erwirtschaftet werden können, die man sich erhalten möchte. Das sind die Argumente der Mehrheit dafür, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Herzog Eva (S, BS): Die wichtigsten Argumente der Minderheit hat Ihnen der Präsident unserer Kommission bereits erklärt. Ich möchte dem noch etwas anfügen: Ich möchte noch einmal sagen, dass es um eine Einsparung von 8 Millionen Franken geht, die man hier machen könnte, und ich bitte Sie, das zu tun. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass es in der heutigen Zeit nicht zumutbar ist, sich eine solche Vignette online zu kaufen. Es geht ja nur um die Vignette im Ausland; an der Grenze zur Schweiz gibt es immer noch die Möglichkeit – wenn man es noch nicht online gemacht hat –, sie physisch zu kaufen.

Was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, ist ein Beitrag auf der Frontseite der heutigen "Neuen Zürcher Zeitung": "Keine Branche leidet wohl so sehr unter der Corona-Pandemie wie der Tourismus. Airlines lassen ihre Maschinen am Boden, Flughäfen sind verwaist, Stadthotels müssen schliessen, Reisebüros bangen um ihre Existenz. Aber es gibt auch Akteure, die zuversichtlich in die Zukunft blicken. Zu ihnen gehören digitale Buchungsplattformen. 'Wir werden aus der Krise heraussprinten', erklärt Johannes Reck, der Mitgründer und Chef von Getyourguide." Weiter unten im Artikel sagt Herr Reck, der Tourismus werde nach der Pandemie viel technologischer und digitaler sein. Schon jetzt sehe man, dass sich das Verhalten der Menschen ändere. 80 Prozent der Buchungen auf ihrem Portal würden neuerdings über das Smartphone getätig, vor der Krise seien es nur 40 Prozent gewesen. Ich fand, das passt sehr gut zu meiner absoluten Überzeugung, dass ein Online-Kauf keine Zumutung ist. Wir können auf Dauer nicht alle herkömmlichen Wege und die digitalen Wege bedienen, das können wir auch gar nicht finanzieren. Es ist zumutbar, die Vignette im Ausland nur noch auf dem Online-Weg beziehen zu können.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und diese 8 Millionen Franken besser einzusetzen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie hier dringend, der Minderheit und damit dem Bundesrat zu folgen. Jetzt verkaufen wir ja Autobahnvignetten im Ausland. Das heisst, Sie können, je nach Land, an irgendeine Tankstelle gehen und dort die Vignette kaufen, wenn Sie in die Schweiz einreisen wollen. Das möchten wir nicht mehr, weil auch Ausländer die Möglichkeit haben, die Vignette elektronisch zu kaufen. Sie können sie auch noch beim Grenzübertritt kaufen.

Der Vertrieb im Ausland kostet uns 8 Millionen Franken. Ich glaube nicht, dass es in der heutigen Zeit gerechtfertigt ist, ein Vertriebsnetz für Autobahnvignetten im Ausland zu unterhalten, wenn man diese heute so einfach elektronisch kaufen

AB 2020 S 1215 / BO 2020 E 1215

kann. Man kann auch beim Grenzübertritt kurz anhalten und eine Klebevignette kaufen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, diese Dienstleistung aufrechtzuerhalten, auch nicht für Touristen. Es macht einfach keinen Sinn. Gerade die Corona-Zeit hat gezeigt, dass Leute, die das vorher nicht elektronisch gemacht haben, sich daran gewöhnt haben. 8 Millionen Franken pro Jahr sparen Sie nirgends so rasch, wie wenn Sie hier der Minderheit zustimmen.

Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen

(1 Enthaltung)





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 15h15 • 19.045
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 15h15 • 19.045



Art. 11 Abs. 3

Antrag der Kommission

Die EZV und die Kantone können Anlagen und mobile Geräte für automatisierte Kontrollen einsetzen.

Art. 11 al. 3

Proposition de la commission

L'AFD et les cantons peuvent utiliser des installations et des appareils mobiles afin d'effectuer des contrôles automatiques.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Die zweite Differenz betrifft Artikel 11 Absatz 3 auf Seite 3 Ihrer Fahne und die Frage, wie die Kantone die Abgabeentrichtung kontrollieren können. Dabei werden die Sichtkontrollen, wie wir sie heute kennen, neu ergänzt durch automatisierte Kontrollen. Solche sind mithilfe mobiler Geräte oder fest installierter Anlagen möglich, und zwar risikobasiert durch Stichproben. Flächendeckende und dauernde Kontrollen, so wurde uns in der Kommission versichert, seien vorderhand nicht vorgesehen. Sollte die Situation bezüglich der Missbrauchsfälle allerdings derart gravierend sein, dass sie auf diesem Weg nicht kontrolliert werden könnte, dann müsste man darauf zurückkommen.

Ihre Kommission hat bei Artikel 11 einen neuen Absatz 3 formuliert, mit der Überlegung, hier auch eine Brücke zum Nationalrat zu bauen. Mit der neuen Fassung Ihrer Kommission sollen nämlich die Kantone selber entscheiden können, ob sie zusätzlich zu mobilen Geräten auch fest installierte Anlagen für die Kontrollen nutzen wollen. Entsprechend wird der Gestaltungsraum für die Kantone, die ja auch dafür zuständig sind, die Kontrollen durchzuführen, vergrössert. Sie können es tun oder lassen, neben mobilen Geräten auch fest installierte Anlagen dafür zu nutzen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind mit der Formulierung Ihrer Kommission einverstanden. Ich denke, es ist ein guter Kompromiss zwischen den verschiedenen Positionen und bringt das zum Ausdruck, was wir eigentlich möchten.

Angenommen – Adopté

Art. 12a Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12a let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté